

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 18

Mittwoch, den 9. Dezember 2015

Nummer 12



Frohe Weihnachten

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle Feiertage
sowie einen guten Start ins Jahr 2016.*

Matthias Bippel Gemeinschaftsvorsitzender

Weihnachtsgrüße 2015



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, ein an Veränderungen reiches Jahr 2015 geht nun zu Ende. Vor zwölf Monaten war wohl kaum absehbar, welche Herausforderungen auf uns alle zukommen würden. Der Flüchtlingsstrom macht um die Gemeinden des Südeichsfelds keinen Bogen. Dank des ehrenamtlichen Engagements vieler Menschen gelang es bislang, die allermeisten Schwierigkeiten zu lösen. Ungeachtet der besonderen Herausforderungen dieses Jahres ging das „normale“ Leben weiter.

Eine Vielzahl von kommunalen Bauvorhaben konnten abgeschlossen werden. Insbesondere das für unsere Region so wichtige Straßennetz erfuhr deutliche Verbesserungen. Die Kreisstraßen Schwobfeld/Weidenbach, Krombach/Bernterode und Döringsdorf/Wanfried wurden durch den Landkreis saniert. Begonnen wurde mit dem grundhaften Ausbau der Landesstraße L 1007 in Richtung Landesgrenze. Fertig gestellt wurde auch der Radweg zwischen Ershausen und Martinfeld.

In Geismar, Pfaffschwende, Rüstungen und Wiesenfeld wurden im Rahmen der Dorferneuerung Fördermöglichkeiten genutzt, um die Infrastruktur weiter zu verbessern.

Nach und nach hält in mehreren Gemeinden moderne Straßenbeleuchtung in LED-Technik Einzug. Gerade im Vergleich mit anderen Thüringer Regionen lässt sich sehr gut erkennen, dass in den Dörfern der Verwaltungsgemeinschaft auch im Jahr 2015 wieder viel Gutes geschaffen wurde.

Für das kommende Jahr sind ebenfalls wieder viele Maßnahmen geplant. Eine erfolgreiche Umsetzung hängt aber häufig von Gewährung der beantragten Fördermitteln ab. Die Flüchtlingsthematik wird uns weiter beschäftigen und nicht zuletzt soll es ein Gesetz über eine Gebietsreform geben. Von dieser Reform könnten alle Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft und damit alle Einwohnerinnen und Einwohner betroffen sein. Es deutet also vieles darauf hin, dass auch das Jahr 2016 ereignisreich werden wird.

Um so wichtiger erscheint es, in der Advents- und Weihnachtszeit Ruhe und Besinnung zu finden. Verbunden mit einem herzlichen Dank an alle Mitmenschen, die sich im vergangenen Jahr in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar eingebracht haben, wünschen ich Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit.

Ihr Markus Rippel

Redaktionsschluss für die Januar- Ausgabe:

Mittwoch, 13.01.2016

Erscheinungstag:

Mittwoch, 20.01.2016

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082/441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 03-03/15 vom 26.11.15 hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Ershausen/Geismar die Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.11.2015 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2015 angezeigt worden.
Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.200,00 € gemäß § 1 der Nachtragshaushaltssatzung wird genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Nachtragshaushaltssatzung nicht enthalten.
3. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **09.12.15 bis 05.01.2016** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungs-

gemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Nachtragsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG Ershausen/Geismar schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 01.12.2015

Rippel
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der VG Ershausen / Geismar

für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 20.03.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	<i>gegenüber bisher EUR</i>	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>auf nunmehr festgesetzt EUR</i>
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	987.800	37.700	27.100	998.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	987.800	96.500	69.700	1.014.600
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	-58.800	-42.600	-16.200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	0	-58.800	-42.600	-16.200
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	16.200	0	16.200
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebn isrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebn isrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	0	-42.600	-42.600	0
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	918.300	26.100	3.500	940.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	935.400	93.800	62.100	967.100
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.100	-67.700	-58.600	-26.200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.100	-67.700	-58.600	-26.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	2.000	0	6.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.100	3.200	2.000	14.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.900	-1.200	-2.000	-8.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	500	0	500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	500	900	500	900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	-500	-400	-500	-400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	922.500	28.600	3.500	947.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	949.000	97.900	64.600	982.300
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-26.500	-69.300	-61.100	-34.700

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen bleiben unverändert.

§ 6

Die Umlage wird nicht geändert.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich; sie beträgt 16,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2013

von bisher 1.358.763 EUR auf 1.195.499 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2014

von bisher 1.303.063 EUR auf 1.203.661 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2015

von bisher 1.303.063 EUR auf 1.187.461 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft

Schimberg, den 30.11.2015

VG Ershausen / Geismar

Rippel, Vorsitzender

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2015 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 — 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 — 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 30.11.2015

Rippel, Vorsitzender

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 04-03/15 vom 27.11.15 hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Ershausen/Geismar die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.11.2015 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **09.12.2015 bis 05.01.2016** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 01.12.15

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der VG Ershausen / Geismar

für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	936.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	936.200 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	893.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	893.600 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.500 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	894.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	908.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-14.400 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

§ 6

Die Umlage wird auf **103,00 €** pro Einwohner für das Haushaltsjahr festgesetzt. Gemäß § 128 ThürKO wird hierfür die Einwohnerzahl zur Kommunalwahl am 25.05.2014 zugrunde gelegt.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.203.661 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	1.187.461 €
31.12.2016	1.187.461 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schimberg, den 01.12.2015

VG Ershausen / Geismar

Rippel, Vorsitzender

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 — 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 — 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 01.12.2015

Rippel, Vorsitzender

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 37-09/15 vom 02.12.2015 hat die Gemeinde Schimberg die Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.12.2015 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.12.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **09.12.2015 bis 05.01.2016** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann

der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden

solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 03.12.2015

Rippel
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schimberg

für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 20.03.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	<i>gegenüber bisher EUR</i>	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>auf nunmehr festgesetzt EUR</i>
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.361.600	216.800	95.900	2.482.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.587.300	167.000	148.800	2.605.500
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-225.700	49.800	-52.900	-123.000
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen				
	-225.700	49.800	-52.900	-123.000
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-225.700	49.800	-52.900	-123.000
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	2.356.600	119.400	187.100	2.288.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	2.236.000	107.200	148.100	2.195.100
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	120.600	12.200	39.000	93.800
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	120.600	12.200	39.000	93.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	389.500	106.800	115.300	381.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	577.400	19.000	145.000	451.400
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-187.900	87.800	-29.700	-70.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	129.000	129.000	129.000	129.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.600	1.500	700	64.400
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65.400	127.500	128.300	64.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.875.100	355.200	431.400	2.798.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.877.000	127.700	293.800	2.710.900
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-1.900	227.500	137.600	88.000

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Investitionskredite wird nicht geändert.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich; sie beträgt 15,18 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 ändert sich nicht. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2015 von bisher 7.872.007 EUR auf 7.974.707 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Schimberg, den 03.12.2015

Gemeinde Schimberg

Leonhardt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.12.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 — 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 — 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 03.12.2015

Leonhardt, Bürgermeister

Gemeinderat Geismar**Beschluss über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Weinbergstraße“ der Gemeinde Geismar****Beschluss**

Nr.: 38-11/15

vom: 27.11.2015

Vorbemerkung:

In einem städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748) erklärt sich ein Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde bereit die Kosten für Planung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens will der Vorhabensträger ein Ingenieurbüro beauftragen.

1. Vorbehaltlich der Unterzeichnung eines wie oben erläuterten Städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Geismar in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748) die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

2. In der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB Punkt 3. kann die Gemeinde kleinere Bereiche im Außenbereich entspre-

chend der Prägung durch benachbarte bauliche Nutzung in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbeziehen.

3. Zweck der Planung ist es, Teilbereiche des Flurstückes 259/2 der Flur 4 dem Innenbereich städtebaulich zuzuordnen.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt außerdem gemäß § 3 Abs. 2 die öffentliche Auslegung sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden in Form von Verschickung und Benachrichtigung von Auslegung. Sie werden aufgefordert ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Dem mit der Ausarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beauftragten Planungsbüro wird gemäß § 4b BauGB die Beteiligung der Behörden übertragen. Wir bitten, zu gegebener Zeit über die Durchführung des vorgenannten Verfahrensschrittes eine schriftliche Auswertung für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen. Die o.g. Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden durchgeführt werden.

5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, 27.11.2015

Kozber

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Information in eigener Sache

In den vergangenen Monaten erfolgte die Zustellung des Amtsblattes „Südeichsfeldbote“ in mehreren Gemeinden unserer Verwaltungs-gemeinschaft nicht bzw. unregelmäßig.

Wir möchten Sie bitten, die VG umgehend nach Erscheinungstag, jedoch bis spätestens Freitags zu informieren, wenn das Amtsblatt nicht ausgeteilt wurde.

Termine bis März 2016

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar	13.01.2016	20.01.2016
Februar	10.02.2016	17.02.2016
März	16.03.2016	23.03.2016

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

Die Redaktion

Gemeinde Volkerode**Der Bürgermeister****Mitteilung an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Volkerode**

Bis zum

15.01.2016

ist letztmalig eine Beantragung privater Maßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das betreuende Planungsbüro Dellemann - freier Architekt - Knickhagen 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt oder an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Frau Hausmann, Tel. 036082-441-27.

Schmidt

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Grußwort Jahresende 2015



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

eingestimmt von der Adventszeit können wir uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest freuen. Die festlichen Tage und die Zeit zwischen den Jahren sollten wir nutzen, ein wenig inne zu halten.

Blicken wir auf die Geschehnisse des vergangenen Jahres: hatte 2015, wie es der natürliche Lauf ist, Höhen und Tiefen für jeden von uns. Für Ihre persönliche Bilanz wünsche ich Ihnen, dass Ihre glücklichen Momente überwogen und die weniger schönen Augenblicke vielleicht noch etwas Lehrreiches für das kommende Jahr in sich trugen.

Für unsere Gemeinde muss ich resümieren, dass von den sicherlich hoch gesteckten Zielen leider nur einige wenige realisiert werden konnten. So freue ich mich über die Sanierung der Friedhofshalle in Döringsdorf (Fortsetzung 2016), Verbesserung der Gehwege in Großtöpfer und Geismar, sowie die Reparatur am Fußboden im Saal von Bebendorf. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden die bereits begonnenen Maßnahmen Behindertentoilette und Behinderteneingang, Wasserhauptleitung und Heizungsverteilung abgeschlossen.

Für alle Dorferneuerungsmaßnahmen, die 2015 begonnen werden sollten, wurden uns keine Genehmigungen erteilt. An dieser Stelle liegt die Verantwortung zu 100 Prozent bei Herrn Ministerpräsident Ramelow. Da wir nur in den Jahren 2014 bis 2018 in der Dorferneuerung sind, werden wir dieses verlorene Jahr nicht aufholen können. Die anstehenden Maßnahmen Fassade, Außenanlagen und Parkplatz des Kulturhauses werden nun für 2016 angestrebt.

Das Jahr 2015 war in unserer Gemeinde geprägt von Straßenbaumaßnahmen und Umleitungsverkehr. Die Kreisstraße von Döringsdorf nach Wanfried konnte dem Verkehr im -November wieder übergeben werden, hier ist aber trotzdem in der nächsten Zeit mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die zweite und größere Baustelle ist die Landesstraße nach und durch Großtöpfer. Der Baufortschritt ist deutlich sichtbar und eine Verkürzung der veranschlagten Bauzeit sicher möglich. Danke für Ihre Geduld und die Bereitschaft Umwege anzunehmen.

Die große Zahl der nach Deutschland strömenden Flüchtlinge stellt für uns alle eine große Herausforderung dar. Der Landkreis Eichsfeld hat in diesem Arbeitsbereich exzellent funktioniert und eine gute Arbeit gemacht. Sicher ist immer das eine oder andere verbesserungsfähig, aber sehen Sie bitte die große Menge an ankommenden und die kleine Zahl von hauptamt-

lich agierenden Menschen. Die Landesregierung plant eine Gesetzesänderung um die Flüchtlinge direkt an die Kommunen durchzureichen, dies gilt es unbedingt abzuwenden! Jeder von Ihnen hat bereits eigene Erfahrungen mit den bei uns wohnenden Asylanten sammeln können. Geben Sie bitte jedem Menschen der sich in unserer Gesellschaft integrieren möchte diese Chance. Das Thema Gebietsreform darf an dieser Stelle nicht fehlen. Die von uns seit über 20 Jahren gelebte Einheitsgemeinde steht auf dem Prüfstand und mit Ihr die Verwaltungsgemeinschaft derer wir uns im Rahmen unserer kommunalen Selbstverwaltung bedienen. Die nach dem jetzigen Stand des kommunalen Leitbildes geforderten Einwohnerzahlen, werden nicht von der Gemeinde Geismar, der Verwaltungsgemeinschaft Erschhausen/Geismar und auch nicht vom Landkreis Eichsfeld erfüllt. Das Ziel der aktuellen Landesregierung ist es, die kommunalen Strukturen zum 01.01.2018 gesetzlich geändert zu haben. In vielen Gesprächen, Sitzungen und Konferenzen wurde deutlich, dass eine Veränderung herbeigeführt wird! Wie wir uns verändern müssen wird sich zeigen und wird eine der schwierigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Eines ist aber sicher: Die durch die Gemeindevertreter gelebte Strategie in den letzten 25 Jahren Infrastruktur in unserer Gemeinde zu schaffen war die Richtige, und wird unsere Ortschaften auch für die Zukunft lebenswert machen. Meinen herzlichen Dank richte ich an dieser Stelle auch an alle die in den letzten zwölf Monaten bei der Gestaltung unserer Gemeinde mit Ihren 4 Ortsteilen mitgewirkt haben, den ortsansässigen Unternehmen, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern die sich ehrenamtlich engagieren, die in Vereinen aktiv sind und sich konstruktiv einbringen in unsere Gesellschaft. Auf jeden Fall gibt es wieder viel zu tun im Neuen Jahr! Ich darf Sie daher alle weiter um Ihre Unterstützung bitten.

*Ich wünsche uns allen ruhige
und besinnliche Feiertage
im Kreise unserer Lieben
und dass wir alle zusammen
gut ins neue Jahr kommen!*

Ihr
Martin Kozber
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2015 neigt sich seinem Ende zu. Wir freuen uns auf die Weihnachtstage, auf eine geruhige Zeit zwischen den Jahren. Der Jahresausklang lädt dazu ein, die letzten zwölf Monate noch einmal Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und sich auf das kommende Jahr einzustimmen.

Zuerst denkt wohl jeder von uns über sein privates Leben nach. Wenn in Familie und im Beruf alles glücklich gelaufen ist, werden Zufriedenheit und Dankbarkeit Ihre Stimmung lenken und erhellen. Ich hoffe, dass viele von Ihnen mit einem solchen Gefühl ins neue Jahr gehen.

Aber nicht jedem ging es gut. Schicksalsschläge und Enttäuschungen im privaten Bereich oder Misserfolge im Beruf drücken das Gemüt und lassen nur schwer zu, diese Zeit genießen zu können. Für Sie hoffe ich, dass Ihnen 2016 ein neuer Anfang glückt, Ihre Bemühungen vom Erfolg begleitet sind und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Wir schauen aber auch auf das öffentliche und politische Leben in unserer Gemeinde. Im Mai konnte endlich der neue Radweg zwischen Martinfeld und Ershausen freigegeben werden. Die Zusage der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm ab 2017 mit Schwerpunkt Martinfeld erhielten wir im Juni des Jahres. In Rüstungen liefen die Dorferneuerungsmaßnahmen weiter. Integriert im jetzt dachsaniertem Vierseitenhof des Dorfgemeinschaftshauses wurde das Feuerwehrgerätehaus. In Martinfeld wurden die Bushaltestelle und die Wiesenstraße fertiggestellt.

Leider kann nicht alles auf einmal gelingen und zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Die Diskussionen über das Für und Wider von Entscheidungen werden auch in Zukunft weitergehen.

Doch längst sind wir bereits in der Planung des kommenden Jahres. Schwerpunkte sind die Dorferneuerung in Rüstungen, der Straßenbau im Sergraben Wilbich und die Erschließung des Einzelhandels- und Versorgungsbereiches Felsenkeller in Ershausen.

In diesem Jahr bekamen wir die Auswirkungen der Weltpolitik mit der Unterbringung von Asylbewerbern auch in unsere Gemeinde vor Augen. Ich danke allen, die in Vereinen, Institutionen oder persönlich diese soziale Integration in unsere Gemeinde gelingen lassen.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen kirchlichen und öffentlichen Institutionen unserer Gemeinde, der Verwaltung, den Feuerwehren, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt den vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Gruppen, aber auch allen, die im Stillen seelischen und materiellen Beistand leisten. Durch sie schöpfen wir Mut und Hoffnung. All diesen Menschen gilt unser Dank!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel erholsame und besinnliche Stunden mit den Menschen verbringen können, die Ihnen am nächsten stehen und dann am Neujahrstag gesund und zversichtlich in das Jahr 2016 starten.

Ihr
Ronald Leonhardt
 Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr 1878 Ershausen e. V.

Öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung

Im Rahmen der laufenden Ausbildung in der Feuerwehr Ershausen, steht im Januar die Verkehrsteilnehmerschulung an.

In Zusammenarbeit mit der Fahrschule Pudenz aus Ershausen ist dies eine offene Veranstaltung, die wieder für alle interessierten Einwohner kostenfrei angeboten wird. Termin ist am **Freitag, den 15. Januar 2016 um 19 Uhr im Gemeindefaal Ershausen**. Eingegangen wird auf die vielfältigen neuen Regelungen der StVO. Aber auch manch anderer nützlicher Hinweis bzw. der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern soll dazu dienen, zukünftig Fehler zu vermeiden.

Obwohl die Verkehrsteilnehmerschulung ein Relikt aus früherer Zeit ist, hat sie auch heute noch ihre Berechtigung. Dies zeigen auch die Teilnehmerzahlen und interessanten Diskussionen der vergangenen Termine.

Mit der Teilnahme hat jeder Einwohner die Möglichkeit, sein Wissen auf den neuesten Stand zu bringen, den wie ein alter Spruch schon sagt: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“.

Sandrock
 Freiwillige Feuerwehr

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Ausbildung am Tiefen Graben

„Abgestürzte Person im Tiefen Graben“, so lautete das Szenario, mit dem sich die Kameraden bei ihrem aktuellen Ausbildungsdienst beschäftigten. Zunächst festigten die Feuerwehrangehörigen ihre Kenntnisse im Bereich von Rettungs- und Sicherheitstechniken. Anschließend wurden verschiedene Rettungsvarianten praktisch am Tiefen Graben in der Bergstraße durchgeführt. Dabei seilten sich zwei Kameraden von der Straße aus zu dem vermeintlichen Patienten ab, versorgten diesen und leisteten Erste Hilfe. Weitere Kameraden sicherten die Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr und leuchteten den Arbeitsbereich aus. Ferner trainierten die Einsatzkräfte die Rettung eines Patienten unter Verwendung einer Sicherung mittels Feuerwehreilen.

Franz Bierschenk
Feuerwehr Bernterode



Aus der Region

Tag des offenen Lernens 2015 in der St. Franziskus-Schule

Wie lernen Schüler heute an einer Förderschule? Eine Antwort darauf gab die St. Franziskus – Schule in Dingelstädt am 13.11.2015 inzwischen zum dritten Mal. Und die Schülerbibliothek war schließlich voll besetzt mit interessierten Gästen, darunter Eltern, Erzieherinnen und auch Lehrkräfte aus dem benachbarten Gymnasium. Jeder Teilnehmer konnte zwei Unterrichtsangebote auswählen. Um 9.00 Uhr begann die erste Einheit mit insgesamt 6 Lernangeboten aus verschiedenen Klassenstufen: ein Morgenkreis der 1. Klasse und Wochenplanarbeit (beide Unterstufe), ein klassenübergreifender Kurs Lesen/Schreiben, sowie Bewegung und Entspannung oder Lernen am Computer (alles Mittelstufe) bis hin zum Werkunterricht (Werkstufe).



Meist sitzend im Rollstuhl, jetzt „schwebt“ sie entspannt im warmen Wasser. Foto: Johannes Thon

In der zweiten Einheit gab es 4 Lernangebote, darunter erstmals das seit über 10 Jahren stattfindende Warmwasserschwimmen im städtischen Hallenbad. Daran nehmen hauptsächlich Schüler mit Körperbehinderungen teil, und zwar in Begleitung einer Physiotherapeutin, einer Motopädin und eines Sportlehrers. Dabei reguliert das warme Wasser die gesamte Muskulatur. In diesem Element fühlen sich besonders diese Schüler sehr wohl. Die Pausenzeiten wurden genutzt für weitere Informationen, angeregte Gespräche sowie eine kleine Stärkung. Am Ende der Veranstaltung konnten einige Lehrkräfte der Schule befragt werden. Gegen 12.00 Uhr verließen die interessierten Gäste mit neuen Eindrücken die Förderschule St. Franziskus.

Martin Winter

Auszeichnung für das St. Josef Gymnasium – „Umweltschule in Europa“



Das St. Josef Gymnasium Dingelstädt wurde für das Jahr 2015 wieder als Umweltschule in Europa ausgezeichnet. Frau Herrmann vom BUND besuchte die Schule und übergab die Auszeichnungsurkunde den Schülerinnen des Gymnasiums. Mit dabei waren Mitglieder der „Vegan- und Vegetarische Koch AG“ und Schüler die in einer Projektarbeit ein Thema zur Artenvielfalt und Nachhaltigkeit bearbeitet haben. Im laufenden Schuljahr wird die Kooperation mit der St. Franziskus-Schule weiter vertieft, welche ebenfalls mit dem Titel „Umweltschule in Europa 2015“ ausgezeichnet wurde. Einen ersten Beitrag werden die beiden Schulen durch die Teilnahme am Schülerkochpokal leisten, der stark an dem Themen Nachhaltigkeit unter Verwendung ökologischer und saisonaler Produkte ausgerichtet ist. Das gemischte Team der beiden Dingelstädter Schulen befindet sich momentan in der Vorbereitungsphase und startet in den Wettbewerb im Januar 2016. Weiterhin sind wieder Projektarbeiten zu Umweltrelevanten Themen in verschiedensten Klassenstufen geplant, welche im laufenden Schuljahr präsentiert werden.

S. Reich

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen

Monat Dezember

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	13.12.15	Ökumenische Adventsandacht, 14.00 Uhr, Katholische Kirche Großtöpfer
	13.12.15	Vorweihnachtliches Konzert, 15.00 Uhr, Hülfensberg
Pfaffschwende	16.12.15	Seniorenweihnachtsfeier
	17.12.15	Weihnachtsfeier, Landfrauen
	27.12.15	Doppelkopfturnier, DGH

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	06.12.15	Chorkonzert, 15.00 Uhr, Anger/Saal
	06.12.15	Weihnachtsmarkt, 16.00 Uhr, Anger/Saal
	16.12.15	Seniorenweihnachtsfeier
Volkerode	05.12.15	Fahrt zum Weihnachtsmarkt, HWV Volkerode
	28.12.15	Winterwanderung, 10.00 Uhr, HWV Volkerode

Monat Januar

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	09.01.16	Aussendung der Sternsinger, Katholische Kirche Ershausen
Schimberg		
OT Martinfeld	10.01.16	Aussendung der Sternsinger, Katholische Kirche Martinfeld

Familienzentrum „Kloster Kerbscher Berg“

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 familienzentrum@kerbscher-berg.de
 www.kerbscher-berg.de

Dezember 2015

Do, 10.12.		
16.30 Uhr	Kreativer Jahreskreis für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	A. Leiniger
19.30 Uhr	Kaminholzengel	A. Leiniger
Sa, 12.12.		
15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? - Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So, 13.12.		
19.00 Uhr	Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder	
Mi, 16.12.		
09.30 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
So, 20.12.		
17.00 Uhr	Lichtfeier am 4. Advent	

Januar 2016

Mi, 06.01.		
18.30 Uhr	Zumba-Fitness (10x)	N. Röhrig-Kühn
Do, 07.01.		
18.30 Uhr	Gesund durch Bewegung (10x)	N. Röhrig-Kühn
Sa, 09.01.		
15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? - Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 11.01.		
19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian

Aus Vereinen und Verbänden

Ablesung der Erdgas- und Wasserzähler

Turnusmäßig zum Jahreswechsel finden vom 2. Dezember 2015 bis zum 4. Januar 2016 die Ablesungen der Erdgas- und Wasserzähler statt. Die Jahresablesung wird im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH sowie der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld beauftragten EW Wasser GmbH vorgenommen. Es wird darum gebeten, dass alle Kunden die Messeinrichtungen zugänglich halten.

Die Zählerableser können sich dabei mit einem Ausweis legitimieren. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren. Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas bzw. der EW Wasser schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Dies ist für den Wasserstand auch über folgende Internetseite möglich: www.eichsfeldwerke.de/wasser (Service Formulardepot).

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Kontakt:

EW Eichsfeldgas GmbH
Worbis, Hausener Weg 32
37339 Leinefelde-Worbis

Email: netznutzung@ew-netz.de
 Telefon: 036074 384-34 / -18
 Fax: 036074 384-66

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2
 37308 Heilbad Heiligenstadt
 E-Mail: service@ew-netz.de
 Telefon: 03606 655-163
 Fax: 03606 655-162

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Geismar

am 01.01.	Soad Alblook	zum 70. Geburtstag
am 02.01.	Manfred Richter	zum 70. Geburtstag
am 15.01.	Margarete Hüttenmüller	zum 75. Geburtstag
am 23.01.	Thekla Montag	zum 80. Geburtstag
am 25.01.	Dieter Keil	zum 75. Geburtstag

Pfaffschwende

am 04.01.	Alois Schmalstieg	zum 75. Geburtstag
am 10.01.	Gudrun Kuske	zum 75. Geburtstag

Volkerode

am 25.01.	Waltraud Fiedler	zum 85. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------

Schimberg - OT Ershausen

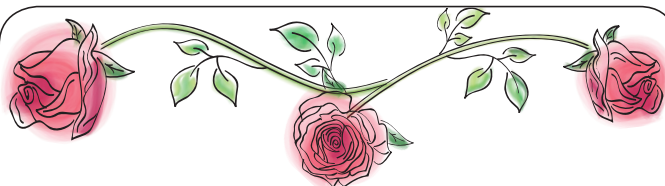
am 30.01.	Karl Schneider	zum 75. Geburtstag
am 31.01.	Wolfgang Köthe	zum 75. Geburtstag

Schimberg OT Ershausen/Misserode

am 25.01.	Wilhelm Koch	zum 75. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

Schimberg OT Wilbich

am 08.01.	Magdalena Geyer	zum 80. Geburtstag
am 12.01.	Manfred Pudenz	zum 75. Geburtstag



Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten

Erika und Eberhard Manthey,
Pfaffschwende

die am 30.12.2015 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche

„Der gute Hirte“ Großtöpfer

- 13.12.2015** in Großtöpfer, Kathol. Kirche
St. Aloisius
- 14.00 Uhr **3. Sonntag im Advent**
Ökumenische Adventsandacht
Wir laden wieder alle Gemeindeglieder aus den
Dörfern unseres Pfarrbezirkes herzlich ein!
Anschl. gemeinsame Adventsfeier im Bürgerhaus
Großtöpfer
- 19.12.2015** (Samstag)
18.00 Uhr **4. Sonntag im Advent**
Musikalische Adventsandacht mit dem Singkreis
Großtöpfer
- 24.12.2015**
18.30 Uhr **Heilig Abend**
Vespermesse mit Krippenspiel
- 25.12.2015**
10.30 Uhr **1. Christtag**
Mit Heiligem Abendmahl
- 31.12.2015**
18.00 Uhr **Silvester**
mit Heiligen Abendmahl
- 03.01.2016** im Gemeinderaum Großtöpfer
10.30 Uhr **2. Sonntag nach dem Christfest**
- 24.01.2016** im Gemeinderaum Großtöpfer
10.30 Uhr **Eröffnung Bibelwoche zu Sacharja**
Sach 1,7-17 Wenn etwas in Bewegung kommt



Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Frauenkreis im Pfarrhaus Großtöpfer

Mittwoch, 16.12.2015, 15.00 Uhr Adventsfeier mit Kaffee und Kuchen, Liedern, Geschichte und Gesprächen im Kerzenlicht.

Im Januar sind wir zur Bibelwoche eingeladen.

Konfirmandenunterricht

Konfi-Wochenende vom 15. - 17.01.2016 in der „Arche“ Worbis.

Ökumenische Bibelwoche vom 24.01. bis 31.01.2016

im Evangel. Pfarrhaus Großtöpfer, Gemeinderaum

„**Neue Worte aus alter Zeit**“ - **7 Abschnitte aus dem Sacharja-Buch**

Sonntag, 24.01.2016, 19.30 Uhr Gottesdienst

Sach 1,7-17 - Wenn etwas in Bewegung kommt

Montag, 25.01.2016, 19.30 Uhr

Sach 2, 1-9 - Wen man sich öffnen kann

Dienstag, 26.01.2016, 19.30 Uhr

Sach 3 - Wenn Gott die Kleider wechselt

Mittwoch, 27.01.2016, 19.30 Uhr

Sach 9,9-10 - Wenn Friede greifbar wird

Donnerstag, 28.01.2016, 19.30 Uhr

Sach 12,9-13,1 - Wenn Siege weh tun

Freitag, 29.01.2016, 19.30 Uhr

Sach 13,7-9 - Wenn der Hirte stirbt

Samstag, 30.01.2016, 19.30 Uhr mit Agapemahl

Sach 2,10-17 - Wenn man gemeinsam schweigen lernt

Sonntag, 31.01.2016, 19.30 Uhr Clubkino

Spielfilm zur Bibelwoche

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde! Sie sind herzlich eingeladen zum traditionellen Treffen der Ehrenamtlichen der Eichsfelder evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 24.01.2016, 15.00 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstein eingeladen!

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

Dezember: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Januar: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzten: jeden Montag 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 EUR.

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Gott spricht: Ich will euch trösten, wie eine Mutter tröstet.

Mit der Jahreslosung Jes 66,13 für 2016 grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen ein gesegnetes neues Jahr!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Kindersegnung und Krippenspiel

Am Fest der Heiligen Familie, dem 27.12., um 09 Uhr ist Familiengottesdienst mit einem Krippenspiel und Segnung der Kinder.

Krankenkommunion

Unsere Hauskranken werden am Mittwoch, 06.01. ab 09:30 Uhr besucht.

Sternsinger

Unter dem Leitwort „Respekt für dich, für mich, für andere“ werden in ganz Deutschland wieder Kinder unterwegs sein um den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser zu bringen und um Spenden für benachteiligte Kinder auf dieser Erde zu sammeln. Bitte öffnen Sie unseren Sternsängern Herzen und Hände. Ausgesendet werden sie am Sonntag, 03.01. um 10:00 Uhr.

GOTTESDIENSTE

Mittwoch, 09.12

08:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 12.12. - 3. Advent

18:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 16.12.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.12. - 4. Advent

10:00 Uhr Heilige Messe mit den Firmbewerbern

Mittwoch, 23.12

Keine heilige Messe

Donnerstag, 24.12. - Heiligabend - WEIHNACHTEN

18:00 Uhr CHRISTMETTE

Samstag, 26.12. - St. Stephanus

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.12. - Fest der heiligen Familie

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 30.12.

Keine heilige Messe

Donnerstag, 31.12. - Silvester

16:30 Uhr Heilige Messe zum Jahresschluss

Sonntag, 03.01.

10:00 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger

Mittwoch, 06.01. - Hl. Drei Könige

17:45 Uhr Heilige Messe

Samstag, 09.01. - Taufe des Herrn

18:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 13.01.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 17.01.

09:00 Uhr Heilige Messe

Wissenswertes

Strompreiserhöhung

Verbraucher haben ein Sonderkündigungsrecht

Mehrere Energieversorger haben für das nächste Jahr Preiserhöhungen angekündigt. Deren Kunden haben nun das Recht auf eine außerordentliche Kündigung ihres Vertrages. Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft bei der Suche nach einem günstigen Anbieter.

Stromlieferanten müssen ihre Kunden sechs Wochen im Voraus über geplante Preiserhöhungen informieren. Will ein Anbieter also zum 1. Januar 2016 die Preise erhöhen, muss das Schreiben mit der entsprechenden Ankündigung spätestens am 20. November 2015 dem Kunden zugegangen sein. „Ändert sich in einem Stromliefervertrag der vereinbarte Preis, so steht dem Verbraucher grundsätzlich nach § 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG ein Sonderkündigungsrecht zu. Denn bei einer Preisänderung handelt es sich um eine Vertragsänderung“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen und rät dazu, Einsparmöglichkeiten zu prüfen. „In Betracht kommt die Suche nach einem günstigeren Tarif beim aktuellen Anbieter oder ein Wechsel des Anbieters“, so Ballod. Von seinem Sonderkündigungsrecht kann der Verbraucher bis zum Zeitpunkt des Eintritts der Preisänderung Gebrauch machen.

Eine einfache Möglichkeit, die Preise der Anbieter zu vergleichen, bieten Tarifrechner im Internet. Verbrauchern, die keinen Zugang zum Internet haben und ihre letzte Energierechnung mitbringen, hilft die Verbraucherzentrale Thüringen bei der Recherche nach günstigen Energiepreisen. Die Berater erklären auch, wie ein Wechsel des Stromanbieters genau erfolgt und welche Fallstricke es zu vermeiden gilt.

Hilfreiche Tipps zum Anbieterwechsel gibt es im Internet auf der Seite www.vzth.de/Anbieterwechsel. Termine für eine persönliche Beratung können unter der Telefonnummer **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Vorsicht vor fingierten Anrufen der Verbraucherzentrale

Bürger werden angeblich von der Verbraucherzentrale Thüringen kontaktiert – selbst die Nummer im Display stimmt.

Doch von sich aus rufen Verbraucherschützer nur an, wenn sie dies vorher ausdrücklich mit Verbrauchern vereinbart haben. Im Oktober 2015 erhält die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Jena einen verwunderten Anruf eines Verbrauchers aus Thüringen. Er hatte zuvor mit einer Firma gesprochen, die ihn aufforderte seine angeblichen Schulden aus einer Teilnahme am Gewinnspiel zu begleichen. Wenig später meldete sich bei ihm eine Person, die sich als Mitarbeiter der Verbraucherzentrale ausgab und dem Verbraucher sagte, dass er die Rechnung ruhig bezahlen kann. „Verbraucherzentralen rufen nie von sich aus an, außer wenn es vorher ausdrücklich mit dem Verbraucher vereinbart wurde“, sagt Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht der Verbraucherzentrale Thüringen.

Das war wohl auch dem Verbraucher bewusst. Er legte auf und rief direkt in der Beratungsstelle an. Dort war dieser Vorgang nicht bekannt – die Masche hingegen schon.

„Für Call-Center ist es verboten, die Rufnummer zu unterdrücken“, sagt Reichertz. Rechtlich ist es allerdings fragwürdig, eine falsche Nummer anzeigen zu lassen und sich für jemanden auszugeben, der man nicht ist. Kriminell wird es, wenn dabei Notrufnummern angezeigt werden.

In solchen und ähnlichen Fällen, z.B. bei Anrufen von vorgeblichen Richtern oder Staatsanwälten, sollen Verbraucher die Nummer notieren und auflegen. Um sich zu vergewissern, können sie die richtige Nummer aus dem Telefonbuch anrufen und Rücksprache halten.

Verbraucher sollten sich keinesfalls einschüchtern lassen oder ihre Kontodaten am Telefon herausgeben. „Gewinnspiele können zudem nicht am Telefon abgeschlossen werden“, ergänzt der Verbraucherschützer.

Telefonische Beratung direkt unter 0900 1775770* (1 € pro Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreis abweichend) * Diensteanbieter im Sinne des TKG ist die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale) E-Mail-Beratung unter diesem Link: <http://www.meine-verbraucherzentrale.de/DE-TH/emailberatung> Ratgeber für Verbraucher finden Sie unter <http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/DE-TH/ratgeber>

Advent, Advent...

Energiespartipps der Verbraucherzentrale zur bevorstehenden Weihnachtszeit

Festliche Beleuchtung, behaglich geheizte Wohnzimmer und selbstgebackene Plätzchen. Das schafft eine vorweihnachtliche Stimmung und kann auch für einen steigenden Energieverbrauch sorgen. Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps, wie Energiekosten dennoch gespart werden können.

Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert: „Im Advent haben nicht nur Spielwarengeschäfte und Versandhäuser Hochkonjunktur, auch die Strom- und Gaszähler legen noch einmal ein paar Extraschichten ein.“ Damit trotzdem jeder den Advent ohne böse Überraschungen genießen kann, hat die Expertin Tipps zusammengestellt, wie auch in der Vorweihnachtszeit der Energieverbrauch wirksam begrenzt werden kann:

- **Weihnachtsbeleuchtung:** Gerade für weihnachtlichen Lichterschmuck, der die ganze Adventszeit hindurch brennt, lohnen sich LED-Lichterketten. Sie sparen nicht nur bis zu 90 Prozent Strom gegenüber herkömmlichen Glühlampen, sondern haben auch noch eine besonders lange Lebenszeit von bis zu 25.000 Stunden.
- **Backen und Kochen:** Egal ob Plätzchen oder die Weihnachtsgans – das Vorheizen des Backofens ist für die meisten Gerichte überflüssig. Bevor die warmen Speisen nach dem Essen in den Kühlschrank kommen, sollten sie erst vollständig abkühlen. Die Reste des Weihnachtsbratens lassen sich dann am nächsten Tag in der Mikrowelle schnell und besonders energiesparend erwärmen. Wasser für Tee oder Kaffee wird dagegen am besten im Wasserkocher erhitzt.
- **Geschenke:** Unterhaltungselektronik steht Jahr für Jahr ganz weit vorne auf den Wunschzetteln. Wer dem Beschenkten und dessen Stromrechnung langfristig etwas Gutes tun will, achtet hierbei auch auf den Energieverbrauch. Informationen dazu liefert das EU-Energielabel.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei). **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale Thüringen

Finger weg vom Grauen Kapitalmarkt

Verbraucherzentrale Thüringen berät zur Geldanlage, bevor es zu spät ist

Anleger, die auf unseriöse Anlageformen hereinfliegen, verlieren auf dem „Grauen Kapitalmarkt“ jährlich Milliardensummen. Geld, das sie nicht selten als Altersvorsorge oder in der Hoffnung auf die versprochenen steuerlichen Vorteile investieren.

Als „Grauer Kapitalmarkt“ bezeichnet man den nicht oder nur unzureichend durch staatliche Aufsicht kontrollierten und kaum durch Rechtsvorschriften geregelte Teil des Geldanlagemarktes. Beispiele sind Investitionen in Immobilien, Edelmetalle, erneuerbare Energien oder Sachwerte.

Seit Jahren fordern Politik und Finanzwirtschaft die Verbraucher dazu auf, mehr Geld für ihre private Altersvorsorge zurückzulegen. Das macht die aktuelle Niedrigzinsphase nicht unbedingt einfacher, weshalb es wiederum die Verkäufer von Geldanlagen aus dem Grauen Kapitalmarkt besonders leicht haben. Bei den hohen Renditen, die unzählige Anbieter versprechen, ist die Versuchung für Verbraucher groß, auf vermeintlich attraktivere Anlageformen aus dem Grauen Kapitalmarkt auszuweichen.

Waren es in der Vergangenheit vorwiegend atypisch stille Beteiligungen, sind jetzt vor allem Anlagen in Form von so genannten „qualifizierten Nachrangdarlehen“ im Angebot. Dass es sich bei dieser Anlage um ein Nachrangdarlehen handelt, ist am Produkt-

namen selten zu erkennen. Der Hinweis auf die Anlageform findet sich meist erst im Kleingedruckten.

„Bevor es zum tatsächlichen Schaden kommt und das Ersparte weg ist, sollten sich Verbraucher zu diesen und anderen sichereren Anlageformen beraten lassen“, sagt Andreas Behn, Referatsleiter für Finanzen der Verbraucherzentrale Thüringen.

„Auch von anderen Angeboten, die unüblich hohe Zinsversprechen bieten, sollten sich Verbraucher keinesfalls blenden lassen“, sagt Andreas Behn. Wenn Verbraucher solche Risiko-Anlagen bereits abgeschlossen haben, ist eine dringende Beratung zu Ausstiegsmöglichkeiten ratsam. „Ebenso gilt es im Schadensfall, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuloten“, so Behn.

Eine unabhängige und kostengünstige Beratung zum Grauen Kapitalmarkt bietet Verbraucherzentrale Thüringen an mehreren Standorten persönlich oder auch telefonisch an. Zusätzlich sind kostenlose Flyer zu ausgewählten Themen und Produkten rund um den Grauen Kapitalmarkt erhältlich. Terminvereinbarung unter 0361 55514-0.



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.